

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Aussteigerprogramm und Beratungsprogramm für rechtsextreme Straftäter in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2046** vom 15. Dezember 2011 hat folgenden Wortlaut:

Am 1. Juli 2009 begann die dreijährige Projektlaufzeit des "Thüringer Beratungsdienstes für Eltern, Kinder und Jugendliche", die im Rahmen des XENOS-Sonderprogramms "Ausstieg zum Einstieg" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert wird. Das Projekt bietet Unterstützung beim Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt an.

Im Oktober 2011 wurde nun ein weiteres Beratungsprogramm im Rahmen der Ausstiegsberatung gestartet. Im Rahmen des "Beratungsprogramms für rechtsextreme und gewaltaffine Straftäter" werden sechs Beratungstermine mit Klienten durchgeführt, die zur Teilnahme an dem Beratungsprogramm durch richterliche Weisung oder Auflagen verpflichtet werden. Teilnehmer dieses Programms müssen nicht ausstiegswillig sein. Für die Arbeit mit rechtsextremen und gewaltaffinen Straftätern werden verschiedene Methoden in der Fachwelt kritisch und oftmals konkurrierend debattiert.

1. Welchem Konzept folgt und welche Ziele verfolgt das "Beratungsprogramm für rechtsextreme und gewaltaffine Straftäter"?
2. Inwieweit ist das "Beratungsprogramm für rechtsextreme und gewaltaffine Straftäter" mit dem sogenannten Aussteigerprogramm desselben Projektes verknüpft, abgestimmt und/oder stellt eine Ergänzung für dieses dar?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Beitrag eines "Beratungsprogramms für rechtsextreme und gewaltaffine Straftäter", das die Ausstiegswilligkeit nicht voraussetzt, zur Erreichung des Zieles des Abwendens von rechtsextremen Einstellungen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung das Beratungsprogramm fachlich vor dem Hintergrund der ausdrücklich nicht als Voraussetzung notwendigen Ausstiegswilligkeit der Klienten und wie begründet sie ihre Auffassung?
5. Welche Absprachen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung darüber, nach welchen Kriterien Straftäter künftig durch Gerichte zur Teilnahme an dem Beratungsprogramm verpflichtet werden?
6. In welcher Form und in welchem Umfang wird das "Beratungsprogramm für rechtsextreme und gewaltaffine Straftäter" nach Kenntnis der Landesregierung durch den Bund, durch das Land und durch Dritte gefördert?

7. In welchem Umfang steht dem "Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche" durch die Neuintitrierung des "Beratungsprogramms für rechtsextreme und gewaltaffine Straftäter" zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung?
8. Wie viele Rechtsextremisten haben sich bisher bei dem Aussteigerprogramm in Thüringen gemeldet (bitte für diese Frage nach Mitläufern, einfachen Mitgliedern, führenden Rechtsextremisten/hohen Funktionären und Strafgefangenen sowie nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
9. Welche Motive gaben die ausstiegswilligen Rechtsextremisten an, aus der rechten Szene aussteigen zu wollen?
10. Welche Kriterien müssen Rechtsextremisten erfüllen, um durch das Aussteigerprogramm betreut zu werden (z.B. Abkehr von rechtsextremer Ideologie, Kontaktbruch zu rechtsextremen Strukturen und Bekannten, Straftatsfreiheit usw.) und wie wird bei einem Verstoß gegen diese Voraussetzungen durch das Aussteigerprogramm reagiert?
11. Wie viele Ausstiegswillige werden derzeit durch das Aussteigerprogramm in Thüringen betreut und wie sind diese zu diesem Programm gekommen?
12. Gegen wie viele Rechtsextremisten, die in das Programm aufgenommen wurden, liefen Ermittlungs- und Strafverfahren (bitte nach Straftaten aufschlüsseln)? In wie vielen Fällen wurden für ausstiegswillige Rechtsextremisten mildere Strafen, vorzeitige Haftentlassung oder Haftverschonung erwirkt?
13. Welche Kriterien müssen laut Konzept des Aussteigerprogramms erfüllt sein, um von einem erfolgreichen Ausstieg sprechen zu können?
14. Ist die Beratungstätigkeit für Eltern rechtsextremer Kinder durch den "Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche" zwischenzeitlich mit dem entsprechenden ostdeutschen Beratungsnetzwerk "Elternberatung Ost" koordiniert? Wen nein, aus welchen Gründen nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Februar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Das Beratungsprogramm für rechtsextreme und gewaltaffine Straftäter ist eine neue Zugangsform für Klienten zum Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche: Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt.

Der Thüringer Beratungsdienst bietet thüringenweit fachliche Hilfe und Unterstützung beim Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt an. Dabei ist der Beratungsdienst gleichermaßen Ansprechpartner für betroffene Eltern und Angehörige sowie für Ausstiegswillige. Auch Institutionen können sich im Umgang mit rechtsextremer Klientel beraten lassen bzw. Unterstützung im konkreten Einzelfall erhalten.

Zu den Kooperationspartnern des Beratungsdienstes zählen unter anderem Einrichtungen der Thüringer Justiz. Diese haben positive Erfahrungen mit der Möglichkeit der gerichtlichen Anordnung der Wahrnehmung von Suchtberatungen per Weisung oder Auflage. Zwar basieren Sucht- und Drogenberatung, genau wie der Beratungsdienst, auf dem Freiwilligkeitsprinzip, jedoch wird auf diese Weise ein Zugang zu solchen Klienten geschaffen, die den Weg zu den Beratungsstellen sonst nicht gefunden hätten. Besonders die Erfahrung der Bewährungshilfe, dass sich einigen solcher angeordneten Beratungen eine weitere freiwillige Suchtberatung, wenn auch oftmals mit größerem zeitlichem Abstand, anschloss, ließen den Beratungsdienst zu der Entscheidung kommen, ein ähnliches Angebot zu schaffen.

Während der sechs möglichen Beratungstermine stehen die konfrontative Auseinandersetzung mit den eigenen Straftaten, die Bearbeitung des Gewaltpotentials und die Anhebung der Aggressionsschwelle im Mittelpunkt. Zudem erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Opferperspektive und den Verletzungsfolgen. Im gesamten Beratungsprozess erfolgt eine kritische und konfrontative Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Ideologie und Szene. Im Anschluss wird die freiwillige weiterführende Ausstiegsberatung angeboten.

Zu 3. und 4.:

Bei dem Beratungsprogramm handelt es sich lediglich um eine neue Zugangsform zum Thüringer Aussteigerprogramm. Die Landesregierung hält es für sinnvoll, potentielle Aussteiger auf verschiedenen Wegen anzusprechen und gegebenenfalls zum Ausstieg aus der rechtsextremen Szene zu bewegen. Für eine Bewertung des Beitrags dieser neuen Zugangsform ist es derzeit noch zu früh.

Zu 5.:

Die Gerichte können Weisungen und Auflagen erteilen. Entsprechende Entscheidungen treffen sie in richterlicher Unabhängigkeit. Daher können grundsätzlich alle Gewalttätigen mit rechtsextremer Einstellung dem Beratungsprogramm zugewiesen werden.

Zu 6.:

Das Beratungsprogramm ist eine neue Zugangsform zum Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche: Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt. Zur Förderung dieses Beratungsdienstes wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 8 der Abgeordneten Renner (Drucksache 5/101) vom 17. November 2009 verwiesen.

Zu 7.:

Dem Beratungsdienst steht durch die Neuinitiierung des Beratungsprogramms kein zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung.

Zu 8.:

Seit Beginn der Arbeit des Thüringer Beratungsdienstes für Eltern, Kinder und Jugendliche: Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt zum 1. Juli 2009 haben sich 38 Ausstiegswillige an den Beratungsdienst gewendet. Zusätzlich haben sechs Rechtsextremisten die Weisung bzw. Auflage erhalten, an Beratungsterminen teilzunehmen. Außerdem haben 36 Eltern bzw. Angehörige Unterstützung beim Beratungsdienst gesucht (Stand: Januar 2012).

Jahr	2009	2010	2011	2012
Ausstiegswillige	11	16	11	-
Personen mit richterlicher Weisung oder Auflage	-	-	2	4
Eltern/Angehörige	4	25	6	1

(Stand: Januar 2012)

Der Beratungsdienst verwendet die genannten Kategorisierungen ("Mitläufer" oder "einfaches Mitglied") nicht, da sie weder für die Einschätzung der Gefährdungslage noch des Beratungsaufwandes für sinnvoll erachtet werden. Derzeit werden keine Strafgefangenen betreut.

Zu 9.:

In der Ersterfassung wurden folgende wiederkehrende, zum Teil in andere Worte gefasste Motive angegeben:

- zukünftig "Straftaten vermeiden",
- der Wunsch nach einem "ruhigeren Leben ohne Auseinandersetzungen und Schlägereien",
- die Partnerschaft stabilisieren und Auseinandersetzungen innerhalb der Beziehungen vermeiden,
- dem Kind "ein guter Vater und ein Vorbild" sein wollen,
- den "Arbeitsplatz weiter behalten",
- "geregelte Bahnen" und ein "ruhiges Leben",
- "Schnauze voll" und
- keinen (Fremden-)Hass mehr haben wollen.

Zu 10.:

Ausstiegswillige müssen veränderungswillig, d. h. zur Abkehr von der rechtsextremen Ideologie und von der rechtsextremen Szene bereit sein. Außerdem wird Gewaltverzicht vom Programm gefordert.

Wenn diese beiden Bedingungen nicht erfüllt sind, stagniert der Beratungsprozess, da sich Themen und Inhalte der Beratungen wiederholen würden. Eine Beratung ist dann weder aus Sicht des Beratungsdienstes noch aus Sicht des Klienten sinnvoll und würde gegebenenfalls beendet.

Zu 11.:

Derzeit werden zwölf Eltern und Angehörige vom Beratungsdienst betreut. Der Zugang erfolgte über andere Familienberatungsstellen, Jugendamt, Polizei, Parteibüro DIE LINKE oder nach Veröffentlichungen in der Presse über das Beratungstelefon.

Elf Ausstiegswillige befinden sich aktuell im Beratungsprozess. Der Zugang erfolgte über Bewährungshilfen, Jugendgerichtshilfen, Kompetenzagenturen, Arbeitgeber, das Thüringer Trainings- und Bildungsprogramm, über die Weitervermittlung aus anderen Aussteigerprogrammen, das Beratungstelefon und über andere Personen, die sich bereits in der Beratung befanden.

Zusätzlich haben sechs Personen die Weisung bzw. Auflage erhalten, an Beratungsterminen teilzunehmen (Stand: Januar 2012).

Zu 12.:

Ein Zusammenhang zwischen Verweildauer in der rechtsextremen Szene und Anzahl und Schwere der Straftaten ist deutlich erkennbar. Nach Angaben des Beratungsdienstes haben alle 38 Ausstiegswilligen und natürlich die sechs Personen mit Weisung oder Auflage Straftaten begangen.

Zu den häufigsten Straftaten zählen den Angaben des Beratungsdienstes zufolge gefährliche Körperverletzung, Körperverletzung, Verbreiten von Propagandamitteln, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Sachbeschädigungen. Darüber hinaus wurden auch andere Straftaten, wie Erschleichen von Leistungen, Trunkenheitsfahrt, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Diebstahl, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung, räuberische Erpressung, Unterschlagung und Nötigung begangen.

Die Klienten werden bereits zu Beginn der Beratung davon in Kenntnis gesetzt, dass durch die Teilnahme an der Beratung keine Vorteile im Strafverfahren zu erwarten sind. Die Mitarbeiter des Beratungsdienstes erstellen weder für Bewährungs- und Jugendgerichtshilfen, noch für Gerichte Einschätzungen, Sozial- und/oder Kriminalprognosen.

In keinem Fall wurden für ausstiegswillige Rechtsextremisten mildere Strafen, vorzeitige Haftentlassung oder Haftverschonung vom Beratungsdienst angestrebt oder erwirkt.

Zu 13.:

Im Beratungsprozess werden individuelle Kriterien für einen erfolgreichen Ausstieg gemeinsam entwickelt und reflektiert. Die häufigsten Kriterien sind:

- Ablegen von szenetypischer Kleidung und Symbolik,
- Entfernen von szenerelevanten Tätowierungen,
- Abkehr von rechtsextremem Umfeld,
- Abkehr von rechtsextremer, szenerelevanter und gewaltverherrlichender Musik,
- Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen und Abkehr von der rechtsextremen Ideologie,
- Auseinandersetzung mit rechtsextremen Geschichtsbildern,
- Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte durch historisch-politische Bildung,
- Reduzierung von Vorurteilen,
- Erhöhung von Aggressionshemmschwellen,
- Erarbeitung von demokratischen Werten und
- Einbindung in demokratische gesellschaftliche Strukturen.

Zu 14.:

Der Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche: Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt ist noch nicht Mitglied im Netzwerk "Elternberatung Ost". Wiederholte schriftliche (Oktober 2009 und November 2011) und mündliche (März 2010) diesbezügliche Anfragen bzw. Kooperationsangebote des Beratungsdienstes wurden vom Netzwerk "Elternberatung Ost" bislang nicht endgültig beantwortet.

Taubert
Ministerin